



Matura und Ausbildung verbinden

Pflegefachassistenz (PFA) und Operationstechnische Assistenz (OTA)

Die Berufsreifeprüfung (BRP) eröffnet Personen mit einer anerkannten beruflichen Vorbildung den Zugang zu den mit einer Reifeprüfung verbundenen Berechtigungen. Schülerinnen der Schulen für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Oberwart und Eisenstadt können die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung parallel zur Ausbildung absolvieren.

Vorgesehenes Modell für PFA und OTA

Im ersten Ausbildungsjahr wird Englisch vorbereitet, im zweiten Ausbildungsjahr Deutsch. Angewandte Mathematik wird nach Abschluss der Ausbildung in berufsbegleitenden Abendkursen angeboten. Der Fachbereich kann entfallen, wenn die zuständige Prüfungskommission die vorgelegte Diplom- beziehungsweise Berufsabschlussprüfung als Ersatz anerkennt.

Ob ein Fachbereich entfällt, entscheidet ausschließlich die zuständige Prüfungskommission im Zulassungsverfahren. Bitte lassen Sie dies vor der Kursanmeldung verbindlich abklären.

Zeitpunkt	Fach	Umfang
1. Ausbildungsjahr	Englisch	160 UE
2. Ausbildungsjahr	Deutsch	160 UE
Nach Abschluss der Ausbildung	Angewandte Mathematik	180 UE
Bei fehlender Anerkennung durch die Prüfungskommission	Fachbereich	120 UE

Kurskosten im Überblick

Fach	Umfang	Preis pro Semester	Gesamtpreis	Preis für AK-Mitglieder*
Deutsch	160 UE	€ 520,00	€ 1.040,00	€ 890,00
Englisch	160 UE	€ 520,00	€ 1.040,00	€ 890,00
Angewandte Mathematik	180 UE	€ 585,00	€ 1.170,00	€ 1.020,00
Fachbereich	120 UE	€ 435,00	€ 870,00	€ 720,00
Alle vier Fächer	620 UE	€ 2.060,00	€ 4.120,00	€ 3.520,00

*Ermäßigter Preis bei Inanspruchnahme des AK-Bildungsgutscheins für AK-Mitglieder

Jedes Fach dauert zwei Semester. Die Kursbeiträge werden semesterweise abgerechnet; Teilzahlung ist möglich. Skripten und Prüfungsgebühren sind nicht im Kurspreis enthalten.



Zulassung und Prüfungen

Das Zulassungsansuchen ist vor der ersten Teilprüfung bei einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren Schule einzubringen. Die erste Teilprüfung kann ab dem vollendeten 17. Lebensjahr abgelegt werden. Vor Abschluss der erforderlichen beruflichen Vorbildung dürfen höchstens drei Teilprüfungen abgelegt werden. Die letzte Teilprüfung ist frühestens nach Vollendung des 19. Lebensjahres und nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung möglich.

Drei Teilprüfungen können an den Burgenländischen Volkshochschulen abgelegt werden. Mindestens eine Teilprüfung ist an jener Schule abzulegen, bei der das Zulassungsansuchen eingebracht wurde. Die Prüfungsgebühren der zulassenden Schule richten sich nach deren Vorgaben.

Fach	Prüfungsform	Gebühr an der VHS
Englisch	Mündliche Prüfung	€ 90,00
Deutsch	Schriftliche Klausur und mündliche Prüfung	€ 180,00
Angewandte Mathematik	Schriftliche Klausur; gegebenenfalls mündliche Kompensationsprüfung	€ 90,00
Fachbereich	Schriftlich und mündlich oder Projektarbeit	€ 180,00

So läuft der Unterricht ab

Die Lehrgänge sind modular aufgebaut. Jedes Fach dauert zwei Semester. Die Reihenfolge der Fächer ist grundsätzlich frei wählbar. Der Unterricht findet berufsbegleitend von Montag bis Freitag, jeweils von 18:00 bis 22:00 Uhr, in Präsenz und live online im Wechsel statt. Kursorte sind Eisenstadt, Neusiedl am See und Oberwart. Für eine Kursbesuchsbestätigung und den Prüfungsantritt an der VHS ist eine Anwesenheit von mindestens 75 % erforderlich.

Generelle Fördermöglichkeiten

Je nach persönlicher Situation, Wohnsitz, Beschäftigung und den aktuell geltenden Richtlinien können insbesondere folgende Förderungen oder Unterstützungen in Betracht kommen:

- **Land Burgenland – Qualifikationsförderungszuschuss:** Schüler*innen der Gesundheits- und Krankenpflegeschule, die eine Ausbildung zur Pflegefachassistentin bzw. Operationstechnischen Assistentin absolvieren können unter den Voraussetzungen der Erfüllung der Richtlinie für die Qualifikationsförderung eine Förderung von 100 % (maximal € 4.000) erhalten, wobei die Förderentscheidung im Einzelfall beim Land Burgenland liegt.
[Aktuelle Informationen des Landes Burgenland zum Qualifikationsförderungszuschuss](#)
- Arbeiterkammer Burgenland: Bildungsgutschein für AK-Mitglieder; kann nach Maßgabe der geltenden Bedingungen zur Reduktion der Kurskosten eingesetzt werden.
- Gewerkschaften: Mögliche Bildungsförderungsbeiträge oder Unterstützungen für Mitglieder. Höhe und Voraussetzungen sind bei der jeweiligen Gewerkschaft zu erfragen.
- Arbeitnehmer*innenveranlagung: Beruflich veranlasste Aus- und Fortbildungskosten können unter den jeweils geltenden steuerlichen Voraussetzungen als Werbungskosten berücksichtigt werden. Die individuelle steuerliche Beurteilung obliegt dem Finanzamt beziehungsweise einer Steuerberatung.

Hinweis zu Förderungen: Alle Förderangaben dienen der allgemeinen Orientierung und entsprechen unserem aktuellen Informationsstand. Förderungen sind Leistungen der jeweiligen Förderstellen. Richtlinien, Förderhöhen, Obergrenzen, Fristen, Nachweise und verfügbare Budgets können sich ändern. Die Angaben begründen keinen Förderanspruch und ersetzen keine Prüfung durch die zuständige Förderstelle. Maßgeblich sind ausschließlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Richtlinien und die Entscheidung der Förderstelle.